

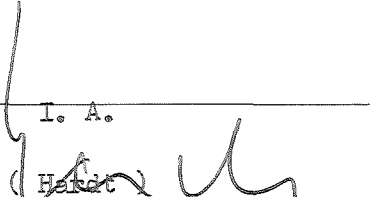
Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

456

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

| | | |
|---|---|---|
| Kurzbezeichnung des Denkmals | Schulstraße 18 | |
| lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung) | Schulstraße 18 | |
| Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals | <p>Wohnhaus der Jahrhundertwende, zweigeschossige Putzfassade in 4 Achsen. Die beiden linken Achsen zusammengefaßt in risalit-artigem, giebelbekröntem Fassadenteil. Einfache ornamentale Schmuckformen. Profilierte Fensterumrahmungen. Erhaltene doppel-flügelige Eingangstür. Das Gebäude ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p> | |
| Tag der Eintragung | 23.12.1988 | Unterschrift I. A.  |